



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Hauptberichterstatter und
die Berichterstatter für den Einzelplan 01

Herrn Leo Dautzenberg MdL
CDU-Fraktion

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0

Durchwahl: 23 69

Auskunft erteilt: Herr Becker

Geschäftszeichen: II.1.A

Düsseldorf,

13.11.1998

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 1762

A 06

Möglichkeiten der Reduzierung von Fernsprechgebühren

Sehr geehrte Herren,

aus Ihrem Kreis wurden mir zwei Fragestellungen übermittelt, die ich Ihnen im folgenden beantworte.

1. Können die allgemein zugänglichen Fernsprechendgeräte gegen unbefugte Nutzung geschützt werden?

Eine unbefugte Nutzung solcher Endgeräte ist weitgehend auszuschließen durch einen einheitlichen für alle betroffenen Endgeräte vereinbarten Pin-code (z. B. 4711), der in vorgegebenen Intervallen verändert werden kann. Diese Maßnahme verursacht keine Kosten.

Für Nutzer ohne Kenntnis des einheitlichen Sonder-Pin-Codes wären die Geräte dann nur für Hausgespräche nutzbar. Andere Lösungen, wie z. B. der Einsatz von Codekarten, sind nur mit hohem technischen Aufwand und Kosten realisierbar.

2. Kann den Nutzern ihr Kostenaufwand je Nebenstelle ohne Angabe der angerufenen Teilnehmer mitgeteilt werden?

Was kostet ggf. die technische Einrichtung?

Können Privatgespräche gesondert erfaßt und kann der Kostenaufwand mitgeteilt werden?

Bei 1500 bis 2000 Nebenstellen an der Telekommunikationsanlage des Landtags müßte ein individueller Pin-Code für den einzelnen Nutzer mindestens 6 Stellen lang sein und würde vom TK-System generiert.

Der Nutzer könnte dann von jedem beliebigen Endgerät Gespräche durch Voranstellen des Pin-Codes vor die zu wählende Rufnummer des gewünschten Ansprechpartners als Privatgespräch anzeigen. Er würde monatlich oder nach einem festzusetzenden Zeitraum eine Aufstellung über private Gesprächskosten erhalten. Die Rufnummer des angerufenen Teilnehmers kann entweder durch Fortfall einzelner oder aller Ziffern (von rechts beginnend) zum Teil bzw. ganz unkenntlich gemacht werden. In letzterem Fall würde im Telefonsystem jegliche Speicherung von Zielrufnummern entfallen und nur eine Sammelrechnung mit Angabe der Gebühreneinheiten erfolgen.

Dienstgespräche würden wie bisher von jedem Endgerät je nach zugewiesener Berechtigung unter Fortfall des Pin-Codes möglich sein. Auch über diese Gespräche kann eine Rechnung wie bei privaten Gesprächen, jedoch bezogen auf die Nebenstellen, erstellt werden. Zielrufnummern können wie bei Privatgesprächen teilweise oder ganz unterdrückt werden.

Bei individuellen, den einzelnen Nutzern der TK-Anlage zugewiesenen sechsstelligen Pin-Codes, muß aus technischen Gründen auch bei der Lösung zu Frage 1 eine sechsstellige Codenummer gewählt werden. Die Gesprächseinheiten von allgemein zugänglichen Telefonen können dann allerdings nicht einzelnen Nutzern zugewiesen werden.

Die Kosten für die technische Einrichtung zur Abrechnung von Telefongebühren belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf ca. 22.000 bis 25.000 DM.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Becker